

# Schuldrecht AT

Das [Schuldrecht Allgemeiner Teil](#) enthält die [Normen](#), die für alle Besonderen Vertragstypen (8. Abschnitt) gelten, sog. [Klammerprinzip](#). Der AT umfasst die §§ 241 bis [432 BGB](#), den 1. bis 7. Abschnitt des 2. Buches des [BGB](#)'s.

Die fünf wichtigsten Regelungsbereiche sind

## 1. Grundelemente des Schuldrechts

- [Schuldverhältnis](#)
- Begriffe / Abgrenzung
- Pflichten
- [Hauptleistungspflicht](#)
- [Nebenleistungspflicht](#)
- Nebenpflichten
- Obliegenheiten
- Leistungsinhalte, insbesondere
- Leistungsort, Erfolgsort
- Hol-, Bring- und Schickschuld
- Stück- und [Gattungsschuld](#)
- Vorrats- und Geldschuld
- Konkretisierung

## 2. Leistungsstörungen

- [Gewährleistungsrecht](#) (in der Regel im [Schuldrecht](#) BT geregelt)
- [Unmöglichkeit](#)
- Verzug
- Schuldnerverzug
- Gläubigerverzug
- positive Forderungsverletzung (pVV)
- [Culpa in Contrahendo](#) (CIC - Verschulden bei Vertragsverhandlung)
- Wegfall der Geschäftsgrundlage

## 3. Erlösungsgründe und Einreden

- [Erfüllung](#) und Hinterlegung
- Aufrechnung
- [Rücktritt](#)
- Kündigung
- Leistungsverweigerungsrechte § [273 BGB](#), § [320 BGB](#)

#### 4. Beteiligung mehrerer an einem [Schuldverhältnis](#)

Abtretung

[Vertrag](#) zugunsten Dritter

[Vertrag](#) mit Schutzwirkung zugunsten Dritter

Drittschadensliquidation

[Gläubiger-](#) und Schuldnermehrheit §§ 420 ff [BGB](#)

#### 5. Schadensrecht

Schadenersatz

nach Umfang und

auf welche Weise (Haftungsausfüllung)